Vorrede.

Das Ritter- oder Patriziergeschlecht der Auer ist eines der ältesten, und hinsichtlich seiner vielen Besitzungen, und der bekleideten wichtigen Aemter für die vaterländische Geschichte eines der merkwürdigsten. Sie nannten sich im XII. und bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts meistens Prugthorer, weil sie juxta portam civitatis Ratisponensis gegen Westen wohnten. Wenn man die Siegeln der alten Pärbinger, Salerer, und Wintzerer betrachtet, welche durchgehends die vier Zinnen führten, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs sie ebenfalls des auer'schen Geschlechts waren; nur scheint es ungewifs zu seyn, ob die Pärbinger von den Auern in Regensburg, oder diese von jenen ihren Ursprung haben. Letzteres gewinnt indefs dadurch eine Wahrscheinlichkeit, weil viele adeliche, auf dem Lande gesessene Geschlechter das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürgerrecht in den nächst gelegenen Städten angenommen haben: auch findet man einen Wilhalm von Pärbing bereits im Jahre 1145.

Dafs die Salerer und Wintzerer Zweige von der Familie der Pärbinger gewesen sind, beweisen nebst der Identität ihrer Wappen nachstehende drey Urkunden. *)

---

*) 1.) Wernherr der Wintzerer, und Chunegunt seine Hausfrau verkaufen an Ruger den Loblin, Bürger in Regensburg ihren Zehend zu Oberpärbing, aus dem Hofe und aus zwey Huben die zwey Garben um 40 Pfund R. Pf., mit Einstimmung des Bischofs Niklas als Lehnherrn. Der Verkäufer behält sich das Wiederkaufsrecht auf ein Jahr bevor, und siegelt den Brief, der gegeben ist 1320. am Mittwoch vor St. Sebastians Tag.

2.) Wernherr der Wintzerer, und Chunegunt seine Hausfrau, Ruger der Winzerer sein Solm und Osanna dessen Hausfrau verkaufen aus dem Hofe zu Oberpärbing, der dem Kloster zum heil. Kreuz gehört, ihren Zehend, und zwey zu diesem Hofe gehörige Huben, nebst übriger Zugehör an Ruger den Löbel Bürger in Regensburg um 30 Pfd. R. Pf., und zwar mit Konsens des Bischofes Niklas als Lehnherrns. Beyde Wintzerer siegelten den Brief, der gegeben ist 1333. am Sonntag vor Fabian und Sebastian.

3.) Wernt der Salrer von Saler, und Ulrich der Salrer sein Bruder, und ihre Hausfrauen geloben, alle die Artikel und Bünde zu halten, die Herr Paldwein der Pärbinger dem Kloster zum heil. Kreuz über ihren Hof, Huben, und Wismat zu Oberpärbing im Jahre 1367. verschrieben hat, nach des Briefs Sag, es sey um Gericht, Anschütt, March und Marchstein, oder um was anders. Die beyden Salrer, ihr Oheim Hr. Ulrich der Stauffer von Stauff, und Hr. Leupold der Gumprecht Bürger in Regensburg siegelten den Brief, der gegeben ist 1369. an St. Niklas Abend.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Bearbeitung der Pärbinger und ihrer Nebenzweige wird einer eigenen Abhandlung vorbehalten, indem ich mir vorgenommen habe, hier nur von den Auern zu Regensburg, und Prennberg zu handeln. Den ursprünglichen Zusammmenhang aller zerstreuten Zweige dieses Geschlechtes richtig wieder zu finden, scheint gegenwärtig unmöglich zu seyn; und es ist demnach kein anderes Mittel übrig, als das, was nur stückweise entdeckt werden konnte, blos stückweise zu beschreiben. Uebrigens ist alles aus zuverläſsigen, zerstreuten Urkunden gesammelt. — Erdichtungen hat man sich nicht erlaubt: nur machten manche Lücken in den Nachrichten entfernterer Zeiten einige Vermuthungen nothwendig.

Weil der Geschmack des lesenden Publikums seit einiger Zeit zu sehr an witzige, tändelnde und blos unterhaltende Sachen verwöhnt ist, so scheint es beynahe einer Entschuldigung zu bedürfen, wenn man gegenwärtig die Geschichte einer längst ausgestorbenen Familie mühsam aus den Quellen zu entwickeln sucht. Derley ernste Arbeiten bleiben zwar immer eine trockne Lektüre; aber Niemand wird selben geradehin allen historischen Nutzen absprechen.

Der Beweggrund zu derley historischen Forschungen ist, die Geschichte eines Gegenstandes aufzuklären: und hiezu sind die Urkunden am zuverläſsigsten; denn aus diesen kann das Publikum gründlich urtheilen, ob dadurch ein Satz genügend bewiesen sey,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder nicht. Blofse Citaten reichen nicht hin, da nicht Jeder Zeit und Bücher hat, die citirten Quellen nachzuschlagen. — Diese Stammreihe der Auer betrachte ich wie eine Rechnung, belegt mit den nothwendigen Bescheinungen und Verifikationen mittels des beygefügten Codicilli Probationum; so wenig eine Rechnung ohne Belege gültig ist, eben so wenig kann ein Geschichtsbuch ohne Beweise seyn.

Regensburg den 6. April 1819.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf